

# Gruss aus Bern : das neue Eherecht - oder alles im Leben hat seinen Preis

Autor(en): **Steinmann, Beatrice**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung**

Band (Jahr): **63 (1985)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-721448>

## **Nutzungsbedingungen**

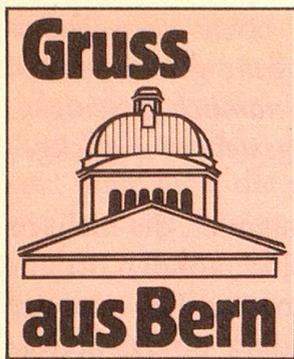
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Beatrice Steinmann

## Das neue Eherecht – oder alles im Leben hat seinen Preis

Wir Älteren wissen es aus lebenslanger Erfahrung: Ausser der Gnade Gottes ist nichts umsonst. Man muss für alles bezahlen. Manchmal viel, manchmal weniger und hie und da auch ein bisschen zu viel. An diese Erfahrungen sollten wir uns halten, wenn wir nun in absehbarer Zeit über das neue Eherecht abstimmen müssen.

Gegen das Referendum zum neuen Eherecht ist von bestimmter Seite scharfgeschossen worden. Man behauptete, dieses Referendum richte sich direkt gegen die Frauen. Das ist Unsinn, denn ein Referendum bedeutet nichts anderes als eine Garantie für das Mitspracherecht des ganzen Volkes. Nicht umsonst sind wir stolz auf unsere in der ganzen Welt einzigartige Referendumsdemokratie. Und wenn in den Gemeinden für eine Trottoirverbreiterung oder ein neues Spritzenhäuschen zur Urne gerufen wird, so wäre es doch eine Art Verhältnisblödsinn, wenn man bei einer so wichtigen und gesellschaftsverändernden Gesetzesvorlage Bürger und Bürgerinnen zum Schweigen verurteilen wollte. Das neue Eherecht ist nämlich nur der Beschluss von 246 Männern und Frauen, eben der Bundesversammlung; aber deren Meinung entspricht nicht immer der Meinung des ganzen Volkes, wie man schon öfters erfahren musste.

Sehr verallgemeinernd wird etwa gesagt, das neue Eherecht bringe der Frau ausschliesslich Verbesserungen. Das muss abgewogen werden. Das alte Eherecht hat zwar unbestrittenermassen einige Fehler, ist aber im ganzen nicht so schlecht, wie etwa behauptet wird. In dieser Hinsicht hätte es eine kleinere Revision auch getan. Das neue Eherecht bringt aber eine völlige Umwälzung – und damit auch in Zukunft wiederum bedauerliche Fehler.

Das neue Eherecht fusst auf dem Gedanken der völligen Gleichstellung von Mann und Frau – damit werden aber automatisch viele bisherige Privilegien der Frau abgebaut. Für die Vorteile muss man logischerweise bezahlen. Bis anhin haftete die Ehefrau nicht für die Schulden ihres

Mannes – jetzt wird sie diese hälftig mittragen müssen, auch wenn er das Geld vertrinkt oder mit Frauen durchbringt. Sie kann den Kopf auch nicht aus der Schlinge ziehen mit einem Inserätli, sie zahle dann die Schulden des Herrn Soundso nicht mehr.

Bisher hatte der Ehemann allein die finanziellen Lasten der Familie zu tragen und die gelderwerbende Ehefrau nur im Rahmen des Notwendigen. Bisher war das Erwerbseinkommen der Frau ihr Sondergut – aber Sondergut gibt es inskünftig nicht mehr.

Andererseits werden die Frauen beim Ableben des Ehemannes durch die Errungenschaftsbeteiligung besser gestellt als bisher, d. h. besser als die Kinder. Für viele ältere Frauen ist das erfreulich. Man kann nur wünschen, dass die Witwe dann nicht Schwierigkeiten mit ihren Kindern bekommt, die finden mögen, sie sei mit AHV-Rente und Pension der 2. Säule ohnehin viel besser dran als die Witwen früherer Zeiten. Man möchte überhaupt wünschen, dass mit diesem Eherecht nicht zuviel Gelddenken in die Familien hineingetragen wird. Zuneigung und seelische Wärme sind viel mehr wert.

Man hat sich bis dato zuviel um Bagatellfragen gestritten, wie z. B. das Namensrecht. Eigentlich ist es gehupft wie gesprungen, ob eine Frau ihren Mädchennamen weiterführt oder nicht, da die Kinder ja auf alle Fälle den Vatersnamen tragen werden. Wer diese Selbstbestätigung nötig hat, dem sei sie gegönnt. Auf alle Fälle aber betrachte man das neue Gesetz sachlich und ohne Emotionen, bevor man sein Ja oder Nein in die Urne wirft.

Dr. Beatrice Steinmann

---

## Zum Lachen

«Paul ist ein eingefleischter Junggeselle», erzählt Peter seiner Freundin. «Er würde auch das schönste Mädchen der Welt nicht heiraten.» – «Was der sich einbildet!» meint die Flamme wegwerfend. «Ich würde ihn auch gar nicht nehmen!»

«Mutti, wenn ich einmal heirate, bekomme ich dann einen Mann wie Vater?» – «Ja, mein Kind.» – «Und wenn ich nicht heirate, werde ich dann wie Tante Emma?» – «Ja, Moni.» – «Ach Mutti, es ist doch eine harte Welt für uns Frauen ...»